

Praktische Detailfragen im Umgang mit den Sprechstundenvorgaben des TSVG

Dr. med. Milena Schaeffer-Kurepkat, Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH BMVZ-Winterarbeitstreffen, Hamm 14. /15. März 2019



Kabinettsfassung TSVG zur Mindestsprechstundenzahl

Anzahl Sprechstunden (§19a ZV)

"...Der Arzt ist verpflichtet, im Rahmen seiner vollzeitigen vertragsärztlichen Tätigkeit mindesten 25 Stunden wöchentlich in Form von Sprechstunden für gesetzlich Versicherte zur Verfügung zu stehen.

Ärzte, die an der fachärztlichen Versorgung nach § 73 Absatz 1a Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch teilnehmen und die insbesondere den Arztgruppen der grundversorgenden und wohnortnahen Patientenversorgung angehören, müssen mindestens fünf Stunden wöchentlich als offene Sprechstunden ohne vorherige Terminvereinbarung anbieten....."

Prüfpflicht der KV (§95 SGB V)

"....Die Einhaltung der sich [.....] ergebenden Versorgungsaufträge sind von der Kassenärztlichen Vereinigung bundeseinheitlich, insbesondere anhand der abgerechneten Fälle und anhand der Gebührenordnungspositionen mit den Angaben für den zur ärztlichen Leistungserbringung erforderlichen Zeitaufwand....zu prüfen. Die Ergebnisse sowie eine Übersicht über die gegebenenfalls getroffenen Maßnahmen sind den Landes- und Zulassungsausschüssen sowie der für die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung zuständigen Aufsichtsbehörde jeweils zum 30. Juni des Jahres zu übermitteln."



Kabinettsfassung TGSV zur Mindestsprechstundenzahl

Sanktionen (§19a ZV)

Stellt sie (die KV) fest, dass der Vertragsarzt diese in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Quartalen unterschritten hat, so hat sie den betroffenen Arzt aufzufordern, umgehend die Anzahl seiner Sprechstunden entsprechend zu erhöhen. Die Kassenärztliche Vereinigung hat die Vergütung des Vertragsarztes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kürzen, wenn der Vertragsarzt

- 1. keine rechtfertigenden Gründe für das Unterschreiten vortragen kann oder
- 2. der Aufforderung der Kassenärztlichen Vereinigung [....] nicht innerhalb einer von der Kassenärztlichen Vereinigung zu setzenden Frist nachkommt.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat den Vertragsarzt über die Höhe der Kürzung zu unterrichten.

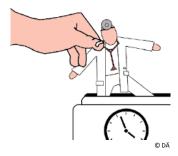
Bei wiederholtem oder fortgesetztem Verstoß eines Vertragsarztes gegen die in Absatz 1 Satz 2 oder Satz 4 genannte Pflicht hat der Zulassungsausschuss die Zulassung abhängig vom Umfang der Unterschreitung von Amts wegen zu einem Viertel, hälftig oder vollständig zu entziehen..

Dr. M. Schaeffer-Kurepkat, BMVZ-Winterarbeitstreffen, Hamm 15.3.2019



Mindestsprechstundenzahl

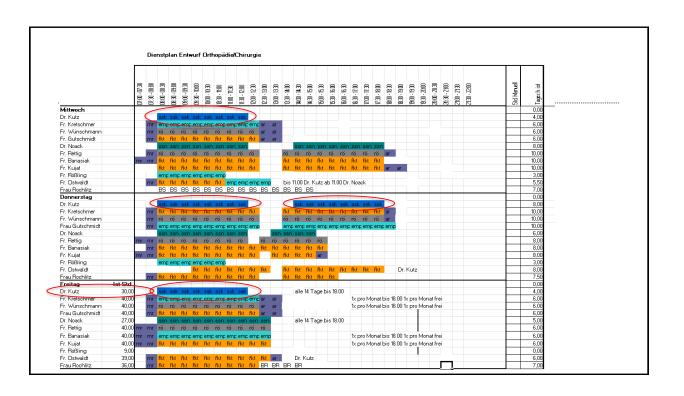
Wie können wir - über Fallzahl und Plausizeit hinaus - die Einhaltung der Mindestsprechzeiten nach den Vorgaben des TSVG nachweisen?





Mindestsprechstundenzahl

- 1. Arbeitsvertrag
- 2. Meldung an KV (Praxisaufnahmebogen)
- 3. Anzeige Sprechstunden (Praxisschild, Internet, Visitenkarten etc...)
- 4. Diensteinsatzplan





Offene Sprechstunde

Wie können wir in den Fachbereichen der grundversorgenden / wohnortnahen Patientenversorgung (z.B. konservativ tätige Augenärzte, Frauenärzte, Orthopäden, HNO-Ärzte...) die Vorgabe einer offenen Sprechstunde ohne vorherige Terminvereinbarung einhalten und nachweisen?





Dr. M. Schaeffer-Kurepkat, BMVZ-Winterarbeitstreffen, Hamm 15.3.2019



Offene Sprechstunde

- · Unschärfe in der Begrifflichkeit
- Eingriff in die Praxisorganisation

"Direkte Durchgriffsregelungen auf das Praxismanagement und in die Organisation der ärztlichen Tätigkeit in der ambulanten Versorgung…" (L. Lindemann, Spitzenverband Fachärzte Deutschland)



Akutsprechstunden GZB

- Patienten mit akuter Symptomatik werden versorgt
- Regelungen nicht einheitlich
 - Morgens / nachmittags 0,5 1,5 Std. "Akutsprechstunde"
 - o "Dazwischenschieben"
 - individuelle Entscheidung ob dringlich, sonst Verschiebung auf n\u00e4chsten Tag.
 - o "Einmaltermine" in der Augenheilkunde
- Bislang keine Anzeige nach außen (Meldung KV, Praxisschild, Internet, Visitenkarten etc...),

Dr. M. Schaeffer-Kurepkat, BMVZ-Winterarbeitstreffen, Hamm 15.3.2019



Offene Sprechstunde

- Überprüfbarkeit?
 - → Festlegung von Zeiten und Anzeige nach außen wird wahrscheinlich notwendig.
- Folgen?
 - → u. U. Umstellung der Praxisabläufe erforderlich.
 - → Wie organisiere ich u. U notwendige Folgetermine bei Neupatienten?
 - → Organisation entstehender Wartezeiten
 - → ...



Praktische Detailfragen im Umgang mit den Sprechstundenvorgaben des TSVG

Vielen Dank!

Dr. med. Milena Schaeffer-Kurepkat, Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH

BMVZ-Winterarbeitstreffen, Hamm 14. /15. März 2019